

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**INF. 30**

11. März 2013

Original: Deutsch

### **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 18. bis 22. März 2013)

### **Tagesordnungspunkt 2: Tanks**

### **Angeleichung der Verfahren zur Zulassung und Prüfung von Tanks der Klasse 2 und Tanks der Klassen 3 bis 6, 8 und 9**

### **Antrag der Internationalen Union der Güterwagen-Halter (UIP)**

### **Hintergrund**

1. Bereits mit dem informellen Dokument INF.6 der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung vom 25. – 28.03.2008 hatte die UIP die Angleichung der Verfahren zur Zulassung und Prüfung von Tanks der Klasse 2 mit denen der Klassen 3 bis 6, 8 und 9 beantragt.
2. Der dem informellen Papier der UIP zugrundeliegende Ansatz war
  - dem europäischen Ansatz (weitgehende Befugnisse für Prüfstellen) auch für Tanks der Klassen 3 bis 6, 8 und 9 Rechnung zu tragen,
  - klare Zuständigkeiten in Bezug auf Zulassung und Prüfung für diese Tanks zu erreichen,
  - die Vermeidung von Doppelzulassungen für Tanks, die sowohl für die Beförderung von Gasen der Klasse 2 als auch von Stoffen der Klassen 3 bis 6, 8 und 9 genutzt werden.
3. In der Diskussion in der Tank-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung wurde der Vorschlag der UIP grundsätzlich als sinnvoll erachtet und positiv gesehen. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit, da zu diesem Zeitpunkt die RID/ADR-Umsetzung für die neuen Prozesse bezüglich der Gase der Klasse 2 (Umsetzung der TPED-Richtlinie in den EU-Mitgliedstaaten, neue Re-

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

gelingen im RID/ADR zu Prüfstellen und Konformitätsbewertung) noch nicht gänzlich abgeschlossen war und es nach Expertenmeinung an Erfahrungen mit der Anwendung der neuen Verfahren fehlte.

4. Zitat aus dem Dokument OTIF/RID/RC/2008-A/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/110/Add.1 (Bericht der Tank-Arbeitsgruppe):

**"TOP 3: Informelles Dokument INF. 6 (UIP) – Angleichung der Verfahren zur Zulassung von Tanks für die Beförderung von Stoffen der Klassen 3 bis 6, 8 und 9 an die Regelungen der neuen Abschnitte 1.8.6 und 1.8.7**

9. *Nach längerer Diskussion kam die Arbeitsgruppe zu der Auffassung, dass sie mehr Zeit benötigt, um die Auswirkungen der Einbeziehung der Tanks für flüssige Stoffe in die TPED-Prozeduren abschätzen zu können. Einerseits wurden die Vorteile des UIP-Vorschlages hinsichtlich eines freien Marktes (z.B. für Zulassung und Prüfung) gesehen, andererseits wurden aber auch die höheren Kosten des neuen Systems für die Hersteller diskutiert.*
10. *Vor diesem Hintergrund konnte die Arbeitsgruppe kein Mehrheitsvotum erzeugen. Die UIP wurde gebeten, einen neuen Vorschlag mit mehr Hintergrundinformationen bzw. mit einer ausführlicheren Begründung auszuarbeiten. Zugleich wurde die Europäische Kommission ersucht, ihre unterstützende Sicht der Dinge der Tank-Arbeitsgruppe in einem ergänzenden Dokument nahe zu bringen."*

5. Mit der Ausgabe 2011 des RID und des ADR wurden die Verfahren zur Anwendung und Umsetzung der TPED-Richtlinie in das Regelwerk endgültig aufgenommen und in den Abschnitten 1.8.6 und 1.8.7, die sich mit der Zulassung und Prüfung von Tanks und Gefäßen für Gase der Klasse 2 befassen, beschrieben.
6. Eine grundlegende Überarbeitung des Kapitels 6.8. erfolgte dabei nicht, was auch in einem Antrag Italiens für die ständige Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Riga, 12. – 15. November 2012) bemängelt wurde (Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2012/10). In diesem Antrag bat Italien Deutschland und die UIP die Begrifflichkeiten in Kapitel 6.8 RID/ADR zur Zulassung und Prüfung (mit besonderem Schwerpunkt auf die hier genannten Sachverständigen) zu prüfen und einen Vorschlag zur Anpassung an aktuelle Verfahren zu unterbreiten (siehe Bericht OTIF/RID/CE/GTP/2012-A Absatz 33).

### Antrag

7. Nach Meinung der UIP ist die Übernahme von Verfahren der alten TPED-Richtlinie in das RID/ADR gelungen und die Verfahren gemäß den Abschnitten 1.8.6 und 1.8.7 haben sich bewährt. Sicherheitstechnische Defizite werden nicht gesehen, da das Gefahrenpotential der Klasse-2-Tanks und das daraus resultierende Sicherheitsniveau deutlich über denen der Tanks anderer Klassen liegt.
8. Aus diesem Grund möchte die UIP auf die Diskussion zur Angleichung der Verfahren zur Prüfung und Zulassung von Tanks für Gase der Klasse 2 und solchen zur Beförderung von Stoffen der Klassen 3 bis 6, 8 und 9 im Sinne des informellen Dokument INF.6 der Gemeinsamen Tagung im März 2008 zurückkommen. Die Tank-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung wird gebeten, das Thema zu diskutieren und grundsätzlich die Angleichung der Verfahren zu bewerten.

## Umsetzung

9. Wenn die Gemeinsame Tagung diesen Grundzielen folgen kann, erklärt sich UIP bereit, zu einer der nächsten Sitzungen Textvorschläge im Sinne dieser Ziele vorzulegen.
  10. Aus Sicht der UIP wäre es dabei sinnvoll, die heutigen Zulassungsanforderungen aus dem Kapitel 6.8 RID/ADR zu streichen und die Abschnitte 1.8.6 und 1.8.7 für alle Tanks anzuwenden. Dadurch würden
    - einheitliche Prozesse für alle Tanks sichergestellt,
    - klare Regelungen und Zuständigkeiten definiert und
    - die aktuelle RID/ADR-Begrifflichkeit zu Prüfstellen- und Sachverständigen-Niveau aktualisiert (entsprechend dem Beschluss der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses).
  11. Gerne nimmt die UIP bei der Erarbeitung eines Harmonisierungsvorschlages jede Art von Unterstützung (Hinweise oder aktive Mitarbeit) der Mitgliedstaaten an.
-